

Tagesordnungspunkt 2

Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Haushaltsjahr 2023

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2023 im Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim anl. der Sitzung am 29.11.2022 erläutert und dem Ausschuss das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben. Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 20 Ja-Stimmen